



Flur 13

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	<ul style="list-style-type: none"> o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG Baugrenze ab 1.Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkeingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbb. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsclassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegeführung Hauptfirst Firststrichung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 - 219 - 0 vom 14.12.98</p> <p>gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 10.11.99 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 22.11.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>gez. (Joeken)</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 22.11.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>gez. (Joeken)</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Kleve, den</p> <p>Die Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 22.11.99 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 22.11.1999

Der Bürgermeister

gez.
(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan Nr. 2-219-0
Gemarkung: KELLEN
Flur: 7
Maßstab: 1 : 500